

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Gebührenordnung, Saisonabonnemente Schwimmbad/Teilrevision

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

Mit Beschluss vom 25. Mai 2023 hat das Gemeindeparlament der Stadt Olten einen Auftrag von Gian Baumann und Lukas Lütolf (GO/JGO) mit 23:12 Stimmen bei 1 Enthaltung erheblich erklärt, in dem der Stadtrat beauftragt wurde, die reglementarischen Voraussetzungen zu schaffen, damit die in Olten wohnhaften Schüler/innen während der obligatorischen Schulzeit kostenlos die Badi benutzen können. Die Wiedereinführung des in den Sparjahren aufgehobenen freien Eintritts in die Badi für Oltner Schüler/innen sei eine einfache, bezahlbare Massnahme zugunsten der Oltner Kinder und Jugendlichen, so die Verfasser des Auftrags: Ihnen werde somit der niederschwellige Zugang zu einem wichtigen Sport- und Freizeitangebot sowie sozialen Treffpunkt ermöglicht. Gerade auch Familien mit einem geringen Einkommen, die nur wenig Geld für Freizeitaktivitäten zur Verfügung haben, würden dadurch finanziell entlastet.

Der Stadtrat hatte sich aufgrund der bereits sehr tiefen Gebühr von 30 Franken pro Saison (18 Wochen) und des ungenügenden Deckungsgrads des Schwimmbads gegen eine Erheblicherklärung ausgesprochen. Es wird mit jährlichen Mindereinnahmen von rund 23'500 Franken gerechnet.

Die fragliche Gebühr ist in der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten (SRO 711) geregelt; die entsprechende Bestimmung muss durch das Gemeindeparlament angepasst werden.

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Teilrevision von § 54 der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten (SRO 711) wird mit Inkrafttreten per 1.1.2024 wie folgt zugestimmt:

Alt	Neu
§ 54 Schwimmbad	§ 54 Schwimmbad
[...]	[...]
⁴ Saisonabonnemente (persönlich, nur mit Foto gültig): Einwohnende von Olten: Schülerinnen und Schüler innerhalb der Schulpflicht 30.00	⁴ Saisonabonnemente (persönlich, nur mit Foto gültig): Einwohnende von Olten: Schülerinnen und Schüler innerhalb der Schulpflicht gratis
[...]	[...]

2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

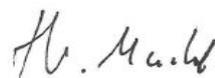
Ziff. I.1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Olten, 06. November 2023

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber



Thomas Marbet



Markus Dietler